

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1932**

21 (26.9.1932)

# Amtsblatt

## des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. September

1932

### Inhalt.

#### I. Bekanntmachungen:

Feier des 85. Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten.  
Die politische Betätigung der Beamten.  
Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung.

#### II. Personalnachrichten.

#### III. Stellenausschreiben.

#### IV. Mitteilung.

### I. Bekanntmachungen.

Feier des 85. Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten.

An sämtliche unterstellten Behörden, Dienststellen und Leiter der Schulanstalten.

Der Herr Reichspräsident begehrt am 2. Oktober 1932 seinen 85. Geburtstag. Ich ordne an, daß aus diesem Anlaß am Samstag, den 1. Oktober 1932, vormittags 8 Uhr an allen mir unterstellten Schulen eine schlichte mit Gesang- und Gedichtvorträgen umrahmte Feier stattfindet, bei welcher der Schulleiter eine der Bedeutung des Festtages entsprechende Ansprache zu halten hat. Im Anschluß an die Feier fällt der Unterricht an diesem Tage aus.

In den Klassen der Fach- und Fortbildungsschulen, welche am Samstag, den 1. Oktober, stundenplanmäßig keinen Unterricht haben, ist in der letzten Unterrichtsstunde vor dem 2. Oktober von dem betr. Lehrer des Geburtsfestes des Herrn Reichspräsidenten in einer kurzen Ansprache in würdiger Weise zu gedenken.

Am 2. Oktober 1932 sind gemäß der Entschlie-  
bung des Staatsministeriums die staatlichen Dienst-  
gebäude zu beslaggen.

Karlsruhe, den 24. September 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. A 20516 Dr. Baumgartner

#### Die politische Betätigung der Beamten.

An die mir unterstellten Behörden und Dienststellen, sowie an die Leiter und Lehrer sämtlicher Schulen.

Das Staatsministerium hat aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen die nachstehenden neuen Richtlinien für die politische Betätigung der Beamten

beschlossen. Diese Richtlinien werden nachstehend zur Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 22. September 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. A 20551 Dr. Baumgartner

#### Richtlinien.

1. Ein Beamter, der in irgend einer Weise die Bestrebungen einer Partei oder sonstiger Organisationen fördert oder unterstützt, welche einzelne oder sämtliche Grundlagen der bestehenden Verfassung des Reichs oder eines Landes mit Gewalt beseitigen will, verletzt in schwerster Weise seine Treuepflicht gegenüber dem Staate; er hat die äußersten Folgen seiner Pflichtverletzung zu tragen.

2. Die Freiheit der politischen Gesinnung, die Betätigung und die Vereinigungsfreiheit in anderen Parteien finden gemäß Artikel 130 und 118 der Reichsverfassung ihre Grenzen in den „Schranken der allgemeinen Gesetze“. Dazu gehören auch die Beamtengesetze der Länder und die darin begründeten Beamtenpflichten. Der Beamte ist ferner nach Artikel 130 der Reichsverfassung Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei. Der Beamte hat daher im politischen Kampfe eine seinem Amte entsprechende Zurückhaltung zu üben und bei seinen Äußerungen die Grenzen einer sachlichen Auseinandersetzung einzuhalten. Insbesondere sind Äußerungen gegen die Regierungen des Reichs und der Länder, gegen einzelne ihrer Mitglieder, gegen Behörden oder öffentliche Einrichtungen, die diese Grenze überschreiten, zu unterlassen.

3. Das Tragen von Dienstkleidung bei parteipolitischen Veranstaltungen ist unstatthaft.

4. Innerhalb des Dienstes hat der Beamte jede parteipolitische Betätigung zu unterlassen, insbeson-

dere ist die parteipolitische Agitation in den Dienst-  
räumen, sowie das Tragen politischer Abzeichen im  
Dienste oder in den Diensträumen den Beamten  
untersagt.

#### Die Verleihung von Unterstüzungen aus der Friedrichstiftung.

Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrats  
der Friedrichstiftung wird hiermit bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 19. September 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 45868 Dr. Baumgartner  
B. Gen. V

#### Bekanntmachung.

Aus der von den Israeliten des Landes Baden  
gegründeten Friedrichstiftung für badische Volksschul-  
und Religionslehrer werden für das Jahr  
1932 wieder die statutenmäßigen Gaben von etwa  
50 Reichsmark an würdige und bedürftige Bewerber  
verteilt werden.

Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen ge-  
denken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche,  
in denen ihr Lebens- und Dienstalter, Religion,  
Diensteinkommen, Zahl der Familienglieder und  
Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen  
genau darzulegen sind, längstens innerhalb  
vier Wochen durch die unmittelbar vorgesezte Be-  
hörde (Kreis- oder Stadtschulamt) beziehungsweise  
durch die Bezirks- oder Ortsrabbinat einzusenden.

Die Kreis- und Stadtschulämter sowie die Be-  
zirks- bzw. Ortsrabbinat werden ersucht, die bei  
ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes ein-  
zelne zu begutachten und die ganze Sammlung  
baldigst „an den Stiftungsrat der Friedrichstiftung  
zur Unterstützung badischer Volksschul- und Reli-  
gionslehrer zu Karlsruhe, Schlossplatz 14—18“ zu  
übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu  
erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen einge-  
laufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift  
nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksich-  
tigung finden.

Karlsruhe, den 13. September 1932.

Der Stiftungsrat der Friedrichstiftung zur Unter-  
stützung badischer Volksschul- und Religionslehrer

In Vertretung  
Dr. Thoma  
Ministerialrat.

#### II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Ministerialoberrechnungsrat Karl Wickert im  
Ministerium des Kultus und Unterrichts mit der  
Amtsbezeichnung „Finanzrat“ zum Vorsteher des

Rechnungsamts daselbst. — Oberbibliothekar Pro-  
fessor Dr. Ferdinand Kieser an der Bad. Lan-  
desbibliothek in Karlsruhe zum Direktor dieser  
Bibliothek. — Hauptlehrer Franz Kirn in  
Tunzel zum Oberlehrer in Krozingen — Lehrer  
Wilhelm Dilger in Oppenau zum Haupt-  
lehrer in Oberhausen, A. Emmendingen. — Lehrer  
Ernst Friß in Tegernau zum Hauptlehrer in Holzen.  
— Hilfslehrer Felix Guggenbühler in Altglas-  
hütten zum Hauptlehrer in Grimmelshofen. — Lehrer  
Alfons Kind in Sulzburg zum Hauptlehrer in  
Hartheim, A. Staufen. — Lehrer Josef Schmäder  
in Distelhausen zum Hauptlehrer in Ubstadt. — Leh-  
rerin Franziska Brinkmann in Müllheim zur  
Hauptlehrerin daselbst. — Rechnungsrat Otto Num-  
pelhardt zum Oberrechnungsrat und Bauinspektor  
Friedrich Schludecker zum Bauoberinspektor, beide  
beim Rath. Oberstiftungsrat.

#### Verliehen:

Die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor  
dem Privatdozenten Dr. Hans Doppermann für die  
Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Uni-  
versität Heidelberg, dem Privatdozenten Dr. Wilhelm  
Wegner für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum  
Lehrkörper der Universität Freiburg, dem Privat-  
dozenten Dr. Ing. Karl Kammüller für die Dauer  
seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Technischen  
Hochschule Karlsruhe.

Kraft Gesetzes treten in den dauernden Ruhestand:

Finanzrat Wilhelm Glutsch, Vorsteher des  
Rechnungsamts im Ministerium des Kultus und  
Unterrichts. — Oberrechnungsrat Konrad Zimm-  
ermann an der Universitätskassette in Freiburg. — Ver-  
waltungsssekretär Emil Lenz am Universitätssekretariat  
in Freiburg.

#### III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kathol. Bekenntnisses:

Oberlehrerstelle in Michelbach, A. Rastatt. —  
Hauptlehrerstellen in: Heddesheim — Seppen-  
hofen — Tunzel.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Oberlehrerstelle in Friedrichstal (wiederholt). —  
Hauptlehrerstellen in: Wagenstadt — Walldorf.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem  
dem Bewerber vorgesezten Kreis- oder Stadtschul-  
amt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der  
evangelischen Hauptlehrerstelle in Rastatt im Amts-  
blatt Nr. 10.

#### IV. Mitteilung.

Kurzschritt für Fortgeschrittene auf der Deutschen Welle.

Am 11. Oktober 1932—1933 beginnt auf der „Deutschen  
Welle“ unter der Leitung von Professor Dr. Ansel und Lehrer  
Paul Fischer, Berlin, ein Kurzschrittlehrgang für Fortgeschrittene.  
Es wird empfohlen, den Lehrgang abzuheören und an den  
Übungen teilzunehmen.